

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/114

Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Kümmerle, Oliver
Telefon: +49 7021 502-441

AZ:
Datum: 09.08.2022

**Sanierungsgebiet „Dettinger Weg,,
- Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes Dettinger Weg**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	19.10.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.10.2022

ANLAGEN

Anlage 01 - Satzungstext (ö)
Anlage 02 - Lageplan Sanierungsgebiet Dettinger Weg 20220809 (ö)

BEZUG

Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet „Dettinger Weg“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2016 (§ 29 ö, Sitzungsvorlage 022/16/GR).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 231 (2x)

Mitzeichnung von: 120, 140, 240, 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dettinger Weg“ in Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/114.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat hat am 09.03.2016 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dettinger Weg“ beschlossen. Mit ihrer Veröffentlichung am 22.04.2016 trat die Sanierungssatzung in Kraft.

Beim Satzungsbeschluss zur Erweiterung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes ging die Stadt Kirchheim unter Teck noch davon aus, die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Dettinger Weg“ bis Ende 2022 abschließen zu können.

Da dieser Zeitraum in Kürze abläuft, aber derzeit an verschiedenen Stellen im Sanierungsgebiet bauliche Maßnahmen vollzogen werden, ist eine Verlängerung des seinerzeit beschlossenen Durchführungszeitraums aus formalen Gründen erforderlich.

Als neue Frist für die Durchführung der Sanierung wird der Zeitraum bis zum 31.12.2025 festgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Das Sanierungsgebiet hat mit der Umgestaltung des Spielplatzes ein erstes markantes und wichtiges Zeichen in der städtebaulichen Erneuerung gesetzt. Der Spielplatz wird von Beginn an gut angenommen und ist auch über die Grenzen des Quartiers hinaus bekannt.

Strategie im Sanierungsgebiet war es, zuerst auf der nichtinvestiven Ebene Maßnahmen durchzuführen und vor allem die Bewohnerschaft zu mobilisieren und am Image des Dettinger Wegs zu arbeiten.

Dies wurde durch Implementierung eines Quartiersmanagement geschafft, welches Präsenz vor Ort im „Pavi“ an der Teck-Grundschule zeigt und viele kleine Aktionen für die Aktivierung der Nachbarschaft durchführt. Dies waren u.a. die Planung und Durchführung von Kinderferienprogrammen und Festen mit Kirche, Schule und Kindergarten, Einrichtung wiederkehrender Treffs für unterschiedliche Gruppen (Mädchen-Treff, Frauenfrühstück) oder verschiedene Mitmachaktionen (Spielgeräteverleih, Entwicklung eines Logos, Neuanstrich des Pavillons oder Beteiligung am SNEG – Südstadt-NaturErlebnis-Garten).

Seit den letzten Jahren werden auch die baulichen Defizite im öffentlichen Raum angegangen, was stets unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung steht und daher etwas mehr Zeit benötigt. Beginnend mit der Umgestaltung des Bulkeswegs und der gebündelten Parkierung nördlich der Tannenbergstraße soll auch die Freiwaldaustraße als Rückgrat des Quartiers aufgewertet werden.

Eine Verlängerung des Sanierungsgebietes bietet auch den privaten Eigentümern weiterhin die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung bei Modernisierungen.

Da der bisher festgelegte Zeitraum für die Durchführung der Sanierung in Kürze abläuft und der Bewilligungszeitraum mit Erlass des Regierungspräsidium Stuttgart vom 16.02.2022 auf den 30.04.2025 verlängert wurde, ist eine Verlängerung des bisher beschlossenen Durchführungszeitraums aus formalen Gründen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird als neue Frist für die Durchführung der Sanierung und ihrer abschließenden rechnungstechnischen Bearbeitung der Zeitraum bis zum 31.12.2025 festgelegt.